**Elternvereinbarung  
zur  
Betreuung der Kinder**

zwischen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Name, Vorname | und | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Name, Vorname |
|  |  |  |

Wir vereinbaren als getrennt lebende Eltern, gemeinsam die elterliche Verantwortung zu tragen.

Wir werden stets das Wohl unseres/ unserer Kinder im Blick haben.

Unsere Kinder sind:

|  |  |
| --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Name, Vorname | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  geboren am |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Name, Vorname | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  geboren am |
|  |  |

**1. Lebensmittelpunkt des Kindes /der Kinder**

* Wir vereinbaren, dass der Lebensmittelpunkt unseres Kindes bei

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ liegt (*Residenzmodell*).

* Wir vereinbaren, dass unser Kind abwechselnd bei uns leben soll (*Wechselmodell*). Der Hauptwohnsitz soll bei

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ angemeldet werden.

* Wir vereinbaren, dass der Lebensmittelpunkt unseres Kindes bei

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ liegt.   
  
Es soll aber auch - mehr als im Residenzmodell vorgesehen - vom anderen Elternteil betreut werden

(*asymmetrisches Wechselmodell*).

**2. Ausgestaltung des Umgangs**

*(Ihr solltet Euch für ein Betreuungsmodell entscheiden und das Modell ankreuzen, das Ihr vereinbart habt).*

* **Residenzmodell:** Wir haben uns für das Residenzmodell entschieden. Der umgangsberechtigte Elternteil ist berechtigt und verpflichtet, das gemeinsame Kind /die gemeinsamen Kinder jede zweite Woche, in der Zeit von Freitagabend bis Sonntagabend, zu sich zu nehmen.   
    
  Das Kind wird am Wohnort des Kindes abgeholt und wieder zurückgebracht, sofern es nicht selbst mit öffentlichen Verkehrsmitteln den Weg zurücklegen kann.   
    
  Fällt ein Umgang am Wochenende beispielsweise durch Krankheit des Kindes oder des umgangsberechtigten Elternteils aus, wird ein Ersatztermin bestimmt. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt der Umgang ersatzlos.  
    
  Die Ferien von insgesamt 14 Wochen verbringt das Kind jeweils zur Hälfte bei jedem Elternteil.  
    
  Für Weihnachten treffen wir folgende Regelung:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

* **Asymmetrisches Wechselmodell:** Wir haben uns für das asymmetrische Wechselmodell entschieden. Der umgangsberechtigte Elternteil ist berechtigt und verpflichtet, das gemeinsame Kind /die gemeinsamen Kinder jede zweite Woche, in der Zeit von Freitagabend bis Sonntagabend, zu sich zu nehmen. Zusätzlich betreut der umgangsberechtigte Elternteil das Kind /die Kinder jeweils an zwei Tagen und Nächten in der dazwischenliegenden Woche. Das entspricht einer **Betreuungsquote von 34 Prozent**.
* **Asymmetrisches Wechselmodell:** Wir haben uns für das asymmetrische Wechselmodell entschieden. Der umgangsberechtigte Elternteil ist berechtigt und verpflichtet, das gemeinsame Kind /die gemeinsamen Kinder jede zweite Woche, in der Zeit von Freitagabend bis Mittwochabend, zu sich zu nehmen. Zusätzlich betreut der umgangsberechtigte Elternteil das Kind /die Kinder die letzten zwei Tage und Nächten vor den Sommerferien in der dazwischenliegenden Woche. Das entspricht einer **Betreuungsquote von 40 Prozent**.
* **Asymmetrisches Wechselmodell:** Wir haben uns für das asymmetrische Wechselmodell entschieden. Der umgangsberechtigte Elternteil ist berechtigt und verpflichtet, das gemeinsame Kind /die gemeinsamen Kinder jede zweite Woche, in der Zeit von Freitagabend bis Donnerstabend, zu sich zu nehmen (**asymmetrisches Wechselmodell**). Das entspricht einer **Betreuungsquote von 45 Prozent.**

Das Kind wird am Wohnort des Kindes abgeholt und wieder zurückgebracht, sofern es nicht selbst mit öffentlichen Verkehrsmitteln den Weg zurücklegen kann.   
  
Fällt ein Umgang am Wochenende beispielsweise durch Krankheit des Kindes oder des umgangsberechtigten Elternteils aus, entfällt der Umgang ersatzlos.  
  
Die Ferien von insgesamt 14 Wochen verbringt das Kind jeweils zur Hälfte bei jedem Elternteil.  
  
**Für Weihnachten** treffen wir folgende Regelung:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

* Wir vereinbaren ein **asymmetrisches Wechselmodell**. Das Kind / die Kinder verbringen regelmäßig die Nächte an folgenden Tagen beim umgangsberechtigten Elternteil:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

* **Symmetrisches Wechselmodell:** Wir vereinbaren ein symmetrisches Wechselmodell. Das Kind / die Kinder leben zu gleichen Teilen abwechselnd bei beiden Elternteilen. Unser Kind / Unsere Kinder sollen in folgendem Rhythmus zwischen uns wechseln.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

**3 Zahlung von Unterhalt**

Wir vereinbaren folgende Regelungen für die Höhe und den Zahlungsmodus des Kindesunterhalts:

* Wir vereinbaren, dass der umgangsberechtigte Elternteil nach dem von uns gewählten **Residenzmodell** entsprechend seinem Einkommen nach der Düsseldorfer Tabelle monatlich einen Kindesunterhalt zahlt in folgender Höhe:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Unterhalt ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Monats zur Zahlung fällig.

* Wir vereinbaren, dass der Elternteil, der monatlich mehr Einkommen zur Verfügung hat, an den anderen nach dem von uns gewählten **Wechselmodell** monatlich einen Ausgleich zahlt in folgender Höhe:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Der Unterhalt ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Monats zur Zahlung fällig.

* Wir vereinbaren, dass der umgangsberechtigte Elternteil nach dem von uns gewählten **asymmetrischen Wechselmodell** mit deutlich erweiterten Umgang Unterhalt zahlt nach der Düsseldorfer Tabelle. Der Unterhaltsbetrag ergibt sich allerdings wegen der Mehrbetreuung aus der um eine Stufe herabgesetzten Unterhaltsgruppe in Höhe von:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Unterhalt ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Monats zur Zahlung fällig.

* Wir vereinbaren, dass der umgangsberechtigte Elternteil nach dem von uns gewählten **asymmetrischen Wechselmodell** mit deutlich erweiterten Umgang Unterhalt zahlt nach der Düsseldorfer Tabelle. Der Unterhaltsbetrag wird nach dem Eckpunktepapier zur Unterhaltsreform wegen der Mehrbetreuung pauschal gekürzt. Der Unterhaltsbetrag beläuft sich auf:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Unterhalt ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Monats zur Zahlung fällig

**4 Zusatzkosten**

Über anfallende Zusatzkosten stimmen wir uns im Vorfeld ab. Für Zusatzkosten wie Klassenfahrten, Hobbys oder andere Ausgaben vereinbaren wir Folgendes:

* Wir vereinbaren, dass wir Zusatzkosten je zur Hälfte übernehmen.
* Wir vereinbaren, dass wir die Zusatzkosten entsprechend dem Verhältnis unserer Einkommen übernehmen.

**5. Schlussbestimmungen**

Diese Vereinbarung gilt ab dem auf die Unterzeichnung folgenden Monat.

Die Vereinbarung soll zunächst für ein Jahr gelten.

Wir werden die Vereinbarung anpassen, sobald sich die Lebensumstände ändern.

Die Unterhaltszahlungen werden regelmäßig angepasst, wenn sich Veränderungen bei unseren Einkommen und dem Alter des Kindes /der Kinder ergeben.

Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern wir keine neue Vereinbarung zur Betreuung unserer Kinder aufsetzen. Sie endet mit dem Wegfall der Unterhaltsberechtigung unseres Kindes /unserer Kinder.

|  |  |
| --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_  (Ort) (Datum)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  (Unterschrift Elternteil) | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_  (Ort) (Datum)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  (Unterschrift Elternteil |